

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan für Grundstücke in Degerndorf, Angerbreite 27, 29 u. 31 (Fl.Nrn. 360 u. 360/2) aufzustellen; Bebauungsplan Nr. 11/DEGERNDORF (Sondergebiet „Herstellung von Tierfutter“); Verfahren nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 29.08.2023 beschlossen, für die nachfolgend genannten Grundstücke in Degerndorf, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke Nrn. 360 und 360/2, Gemarkung Degerndorf, Angerbreite 27, 29 und 31. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 9,75 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch Schwarzumrandung im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat mit Schreiben vom 14.07.2023 der Gemeinde Antragsunterlagen der Agrobs GmbH, Angerbreite 27, 82541 Münsing-Degerndorf zugeleitet. Gegenstand des Antrags sind die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können (Futtermittelherstellung), auf dem Grundstück Fl.Nr. 360, Gem. Degerndorf.

Zusätzlich zu den bestehenden fünf Hallen sollen zwei weitere Hallen (Halle 6 und Halle 7) errichtet werden. Den Antragsunterlagen liegen die entsprechenden Bauanträge bei. Den Bauvorlagen ist zu entnehmen, dass nördlich des bestehenden Betriebsgeländes die beiden Hallen (50,23 m bzw. 50,46 m x 30 m / max. Wandhöhe 13,33 m bzw. 12,61 m (Westfassade) entstehen sollen. Die Hallen sollen ein Satteldach mit einer Dachneigung von 17° erhalten. Die Halle 6 wird als Produktions- und Lagerhalle mit Verwaltung, die Halle 7 wird als Produktions- und Lagerhalle bezeichnet.

Anlass und Ziel der Planung ist die größtmögliche Schonung des Außenbereichs. Gemäß landschaftlichem Leitbild ist anzustreben, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie den Erhalt der historisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft durch eine pflegliche und angemessene Landnutzung zu sichern und Überbeanspruchungen von Natur und Landschaft zu vermeiden.

Mit der Bauleitplanung soll eine angemessene Eingrünung und Abpflanzung der betrieblichen Erweiterung erzielt und möglichst auch die Einbindung in das Gelände angesichts der Kuppenlage des bisherigen Betriebs gesteuert werden. Die vorliegende Planung des Grundstückseigentümers sieht ein Gebäude mit einer Firsthöhe von ca. 13 m vor, das auf der Nordseite um bis zu 4,61 m über dem natürlichen Gelände zu liegen kommt. Somit ergibt sich ab dem natürlichen Gelände eine Höhe von über 17,6 m. Ein wesentliches Planungsziel ist daher die Verbesserung der Einbindung in die Landschaft. Aufgrund der Kuppenlage sind hier ggf. auch betriebliche Erschwernisse im Ablauf hinzunehmen, um das Landschaftsbild nicht weiter und stärker zu belasten. Um das Landschaftsbild und die hochwertige Landschaft mit Senken, Kuppen und Aussichtspunkten zu bewahren, werden im näheren Umfeld um das geplante Sondergebiet landwirtschaftliche Flächen mit einer Beschränkung auch für privilegierte bauliche Vorhaben vorgesehen. Nötigenfalls verbleibt für derartige Anlagen in Abstand zum Betrieb und tiefer liegend im Südteil des Grundstücks Fl.Nr. 362 genügend Platz (vgl. Geltungsbereich des Bebauungsplans).

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung genauer aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung nochmals im Einzelnen öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Zu diesem Zweck wird der Planentwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt werden.

Hierauf wird durch eine weitere Bekanntmachung hingewiesen.


Michael Grasl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 08.09.2023

Abgenommen am _____

Münsing, _____

(Unterschrift)